

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.898.201

Wien, 13. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17129/J vom 13. Dezember 2023 der Abgeordneten Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5. und 7.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 17127/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft; Nr. 17128/J durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft sowie Nr. 17130/J durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen.

Zu 6.:

Die Bedeutung der Ernährungssouveränität wird vom Bundesminister für Finanzen insofern unterstrichen, als dass im BVA 2024 in den Detailbudgets 42.05.01 (Gemeinsame Agrarpolitik – EU, variabel), 420502 (Gemeinsame Agrarpolitik – Bund) und 42.05.03 (Nationale Agrarmaßnahmen) in Summe rund 1,75 Mrd. Euro veranschlagt sind. Dies entspricht einer Steigerung um rund 60 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2023, ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel, die von den Bundesländern gem. § 3 Abs. 1

Landwirtschaftsgesetz 1992 bereitgestellt werden. Mit den Mitteln in diesen Detailbudgets wird u.a. die Umsetzung des GAP-Strategieplans (GSP) finanziert. Eines der wesentlichen Ziele des GSP lautet: „Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet.“

Darüber hinaus wird im BVA 2024 erneut mit dem Wirkungsziel 2 der UG 42 u.a. die „Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte verfolgt, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist“.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Selbstversorgungsgrade der allermeisten Grundnahrungsmittel nahe bei 100 %, bzw. deutlich darüber liegen, eine Gefahr für die Ernährungssouveränität ist davon nicht ableitbar (siehe dazu weiterführende Informationen auf der Homepage der Agrarmarkt Austria, Bereich Marktinformationen).

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

